



Stand: 01.12.2020



Maskenpflicht im Innenstadtbereich Pottenstein und Bereich Pottenstein – Schöngrundsee - Teufelshöhle wurde aufgehoben!

Die Allgemeinverfügung zur Festlegung der stark frequentierten Plätze im Landkreis Bayreuth ist mit Ablauf 30.11.2020 nicht mehr gültig.

Bitte beachten Sie, dass für Kunden und ihre Begleitpersonen auf Handels- und Dienstleistungsbetrieben zugehörigen Parkplätzen gemäß der seit 01.12. gültigen 9. BayIfSMV Maskenpflicht gilt.

Wir bitten Sie deshalb bei der Anfahrt von Einkaufszentren immer auf die jeweilige Beschilderung an den Parkplätzen zu achten.